

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9048311 / 0002
Aktenzeichen Bericht	53.3.2_9048311/0002_UI_2023
Firma	Gebrüder Aurich GmbH
Standort	Schüttendeich 4, 42477 Radevormwald
Anlage	Anlage zur Vorbehandlung (Waschen) oder zum Färben von Fasern oder Textilien Nr. 10.10.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 6.2 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	24.04.2023
Gesamtaufwand	15:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2:45 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Dez. 54 (Wasserwirtschaft) – Bezirksregierung Köln

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Mantelbogen

Abwasser, Abwasserbehandlung

Checkliste "Genehmigungsbescheidüberprüfung"

Abwasser, Abwasserindirekteinleitung

Checkliste "Abwasser"

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. * Ausgebliebene Übermittlung der Selbstüberwachungsergebnisse des Abwassers
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.